Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

Tribunal penal federal

Bundes verwaltung sgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale Tribunale federale dei brevetti

Tribunal administrativ federal

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral des brevets

Tribunal federal da patentas









CH-1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2/9.2/2018

Lausanne, 19. März 2018

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2017

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht haben am Montag an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2017 vorgestellt.

Die Geschäftslast des Bundesgerichts hat im vergangenen Jahr einen neuen, absoluten Höchststand erreicht. Die Zahl der Erledigungen ist ungefähr gleich hoch geblieben. Beim Bundesstrafgericht sind das Geschäftsaufkommen der Strafkammer und die Erledigungen angestiegen. Die Eingänge in der Beschwerdekammer haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht und wieder den Höchstwert früherer Jahre erreicht. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht bewegte sich 2017 erneut auf hohem Niveau. Beim Bundespatentgericht ist die Geschäftslast im vergangenen Jahr wiederum angestiegen. Am Ende der ersten Amtsperiode sind alle Abläufe bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2017

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 8029 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7743), was gegenüber 2016 eine Zunahme um 286 Fälle oder 3,7% bedeutet. Erledigt hat das Bundesgericht im gleichen Zeitraum 7782 Fälle (Vorjahr 7811). 13,4% der Beschwerden wurden gutgeheissen. In 70 Verfahren fand eine öffentliche Urteilsberatung statt (Vorjahr 78). 3004 Fälle (Vorjahr 2748) wurden auf das Folgejahr übertragen. Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist bewältigen; die durchschnittliche Prozessdauer betrug 144 Tage (Vorjahr 140).

Die Eingänge des Jahres 2017 erreichten einen neuen, absoluten Höchststand. Besonders hoch war die Zahl der eingereichten Beschwerden in der Strafrechtlichen Abteilung, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung sowie in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen. 2007 war das Bundesgerichtsgesetz (BGG) in Kraft getreten, mit dem eine Entlastung des Bundesgerichts bezweckt wurde. Im Jahr vor der Einführung des BGG hatte die Geschäftslast des Bundesgerichts rund 10% tiefer gelegen als heute. Von der mit dem BGG angestrebten Entlastung kann somit nach wie vor nicht gesprochen werden.

Gegenwärtig ist eine Teilrevision des BGG hängig, mit der die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts gestärkt werden soll. Die Arbeiten an der Vorlage verzögerten sich. Die Vorsteherin des EJPD stellte die Botschaft des Bundesrates für den Sommer 2018 in Aussicht. Entgegen der Auffassung des Bundesgerichts beschloss der Bundesrat, im Rahmen der Teilrevision an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten. Das Bundesamt für Justiz wurde beauftragt, die Vorlage so zu überarbeiten, dass nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung des Bundesgerichts zu rechnen ist. Dieses erachtet jegliche Mehrbelastung nicht mehr als vertretbar. Vielmehr wird eine markante Entlastung des Bundesgerichts immer vordringlicher, um die Qualität der Rechtspflege zu sichern.

Im Berichtsjahr haben acht kantonale Obergerichte und das Bundesgericht den Vertrag zur Zusammenarbeit beim landesweiten Projekt Justitia 4.0 unterzeichnet. Das Projekt bezweckt für die Justiz in der ganzen Schweiz die Einführung des elektronischen Gerichtsdossiers sowie des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs für Behörden und professionelle Anwender. Bundesgerichtsintern läuft das Projekt eDossier zur vollständigen Digitalisierung der Gerichtsdossiers.

Eine Delegation des Bundesgerichts hat 2017 eine Abordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) getroffen. Dabei wurden die Auswirkungen gewisser Urteile des EGMR auf die schweizerische Rechtsordnung erörtert. Der EGMR fällte im Berichtsjahr 263 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Es ergingen zehn Urteile, wobei der EGMR in vier Fällen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz feststellte.

Kontakt

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: <u>presse@bger.ch</u>

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2017

Das Geschäftsaufkommen der Strafkammer ist gegenüber dem Vorjahr und im Vergleich der letzten fünf Jahre deutlich angestiegen; die Erledigungen konnten nominell gesteigert und die Pendenzen per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr gestiegen und haben wieder den Höchstwert früherer Jahre erreicht. Die Bewertung der statistischen Zahlen zur Entwicklung der Geschäftslast und der Erledigungen ist komplexer als in der Strafkammer. Es wird deshalb auf den detaillierten Bericht verwiesen.

Das neue Führungsmodell des Bundes (NFB) wurde auf den 1. Januar 2017 eingeführt. Zur Erfüllung seiner Anforderungen hat das Bundesstrafgericht im zweiten Halbjahr 2017 eine Zufriedenheitsbefragung bei Anwältinnen und Anwälten, die vor einer der Kammern des Bundesstrafgerichts Beschwerde eingereicht haben und/oder an Verfahren beteiligt waren, durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, die Qualität der Leistungen des Bundesstrafgerichts zu evaluieren und diese gegebenenfalls zu verbessern bzw. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die vollständigen Ergebnisse sind auf der Internetseite des Gerichts verfügbar.

Kontakt:

Bundesstrafgericht , Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2017

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Insgesamt gingen 7365 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5740 Fälle übernommen. 7385 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer

betrug 268 Tage.

Das Schweizer Parlament genehmigte in der Frühjahrssession vier zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Richterstellen für die Asylabteilungen. Die Neugewählten nahmen ihre Arbeit im Sommer respektive Herbst auf. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes mit kürzeren Behandlungsfristen im Jahr 2019 soll die hohe Anzahl

pendenter Verfahren reduziert werden.

Am 1. September trat das neue Nachrichtendienstgesetz in Kraft. Dies machte räumliche, sicherheitstechnische und personelle Vorbereitungen erforderlich. Die Genehmi-

gungsverfahren werden nun innert Wochenfrist durchgeführt.

Mitte Jahr wurde die Führungsstruktur des Generalsekretariats angepasst. Besonders

gestärkt wurden die Bereiche Informatik und Kommunikation.

Am 6. Mai öffnete das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seines Zehn-Jahr-Jubiläums seine Türen für die Öffentlichkeit. Rund 2500 interessierte Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit zur Besichtigung des grössten eidgenössischen

Gerichts.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Medienbeauftragter

Tel. 058 465 29 86 / 079 619 04 83, E-Mail: medien@byger.admin.ch

Bundesverwaltungsgericht, Andreas Notter, Leiter Kommunikation

Tel. 058 468 60 58 / 079 460 65 53, E-Mail: medien@byger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2017

Seit dem 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Klagen betreffend Verletzung und Bestand von Patenten. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Die Geschäftseingänge sind 2017 weiter gestiegen und entsprechen den in der Botschaft zum Patentgerichtsgesetz getroffenen Annahmen. Am Ende der ersten Amtsperiode sind alle Abläufe bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, auf 34 (Vorjahr 27). Zugenommen haben die ordentlichen Verfahren (26, Vorjahr 18), während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleich geblieben sind (8, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 10 durch Vergleich und 5 durch Urteil. Summarische Verfahren wurden 9 erledigt, davon 4 durch Vergleich, 5 durch Urteil.

Gemäss der im März 2017 durchgeführten Zufriedenheitsumfrage sind über 80% der Antwortenden (die Rücklaufquote betrug rund 50%) sehr zufrieden oder zufrieden mit der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft des Bundespatentgerichts bei Anfragen, der Qualität, Zuverlässigkeit und Schnelligkeit der Auskünfte. Die Verfahrensdauer und Fristen werden ganz überwiegend als angemessen beurteilt. 78% der Antwortenden beurteilen die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Begründungen der Entscheidungen auf einer Skala von 1 bis 5 mit 3 oder höher. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit der Arbeit des Bundespatentgerichts überwiegend zufrieden sind.

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 519 014 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 672 804 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 846 210 Franken und ist damit rund 12% höher als im Vorjahr. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen durch Gerichtsgebühren 28% tiefer sind als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass in drei Fällen mit hohen Streitwerten noch Beschwerden am Bundesgericht hängig sind und die entsprechenden Gerichtsgebühren nicht erfolgsrelevant verbucht werden konnten. Sollten die Beschwerden abgewiesen werden, fallen zusätzliche Einnahmen aus Gerichtsgebühren von 120 000 Franken an, und das Defizit entspricht dem des Vorjahres. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr 6% unter dem Vorjahr.

Der bisherige Präsident, Dieter Brändle, trat altershalber per Ende 2017 zurück. Als Nachfolger wurde Mark Schweizer, bisher nebenamtlicher juristischer Richter, gewählt.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10, E-Mail: mark.schweizer@bpatger.ch